

DIN EN 14303/A1



ICS 91.100.60

Einsprüche bis 2018-12-26
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 14303:2016-08

Entwurf

**Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für
betriebstechnische Anlagen in der Industrie –
Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) –
Spezifikation;
Deutsche und Englische Fassung EN 14303:2015/prA1:2018**

Thermal insulation products for building equipment and industrial installations –
Factory made mineral wool (MW) products –
Specification;
German and English version EN 14303:2015/prA1:2018

Produits isolants thermiques pour l'équipement du bâtiment et les installations industrielles –
Produits manufacturés à base de laines minérales (MW) –
Spécification;
Version allemande et anglaise EN 14303:2015/prA1:2018

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2018-10-26 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs
besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 39 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 14303:2015/prA1:2018) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 88 „Wärmedämmstoffe und wärmedämmende Produkte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-56-69 AA „Dämmstoffe für betriebstechnische Anlagen in Gebäuden und in der Industrie (SpA zu CEN/TC 88/WG 10)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) — Spezifikation

Produits isolants thermiques pour l'équipement du bâtiment et les installations industrielles — Produits manufacturés à base de laines minérales (MW) — Spécification

Thermal insulation products for building equipment and industrial installations — Factory made mineral wool (MW) products — Specification

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.9d

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Änderung im Europäischen Vorwort.....	4
2 Änderungen im Anwendungsbereich.....	4
3 Änderungen in Abschnitt 2, „Normative Verweisungen“	4
4 Änderungen in 3.1.2, „Zusätzliche Begriffe“	4
5 Änderungen in 3.2.1, „Symbole und Einheiten, die in dieser Norm verwendet werden“	4
6 Änderungen in 3.2.2, „Abkürzungen, die in dieser Norm verwendet werden“	5
7 Änderungen in Abschnitt 4, „Anforderungen“	5
8 Änderungen in 4.1, „Allgemeines“	5
9 Änderungen in 4.2.1, „Wärmeleitfähigkeit“	5
10 Änderungen in 4.2.4, „Brandverhalten des in Verkehr gebrachten Produkts“	5
11 Änderungen in 4.3.1, „Allgemeines“	5
12 Änderungen in 4.3.8, „Wasserdampf-Diffusionswiderstand“	5
13 Änderungen in 4.3.9, „Gefährliche Stoffe“	5
14 Änderungen in 4.3.10, „Glimmverhalten“	6
15 Änderungen in 5.3, „Prüfung“	7
16 Änderungen in 5.3.2, „Wärmeleitfähigkeit“	7
17 Änderungen in Abschnitt 6, „Bezeichnungsschlüssel“	7
18 Änderungen in Abschnitt 7, „Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit — AVCP“	8
19 Änderungen in Abschnitt 8, „Kennzeichnung und Etikettierung“	9
20 Änderungen in Anhang A, „Werkseigene Produktionskontrolle“	9
21 Änderungen in Anhang B, „Zusätzliche Stoffeigenschaften“	13
22 Änderungen in Anhang ZA.....	13

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 14303:2015/prA1:2018) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 88 „Wärmedämmstoffe und wärmedämmende Produkte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Diese Änderung modifiziert diejenigen Abschnitte von EN 14303:2015, die für eine Übereinstimmung dieser Europäischen Norm mit der Bauproduktenverordnung (BauPVO) notwendig sind.

Diese Änderung beinhaltet:

- a) eine Aktualisierung der normativen Verweisungen;
- b) eine Aktualisierung des Abschnitts 4.3.9 zu der Freisetzung gefährlicher Substanzen durch Verweisung auf EN 16516 und entsprechende Anpassungen im Dokument;
- c) die Anpassung des Abschnitts 4.3.10, so dass nun auf EN 16733 zur Neigung zum kontinuierlichen Schwelen verwiesen wird;
- d) die Einführung der Brandklasse „F“ im Anhang A;
- e) die Einführung des neuen Anhang ZA;
- f) redaktionelle Anpassungen.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone CEN erteilt haben.

Zum Zusammenhang mit Verordnung (EU) Nr. 305/2011 siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

1 Änderung im Europäischen Vorwort

Streiche im 7. Absatz: „, und unterstützt grundlegende Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 305/2011“.

Das Europäische Vorwort wird unter Verwendung der aktuellen Standardabsätze aktualisiert; ein Änderungsvermerk ist unter Berücksichtigung der im Vorwort dieses Dokuments benannten Änderungen hinzuzufügen.

2 Änderungen im Anwendungsbereich

Im ersten Absatz ist „Anforderungen an“ zu ersetzen mit: „Merkmale von“.

Im vierten Absatz ist „Konformitätsbewertung“ zu ersetzen mit: „Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit“.

Im siebten Absatz ist „Nennwert“ durch „gemessenen Wert“ zu ersetzen.

Im gesamten Anwendungsbereich ist „Europäische Norm“ durch „Dokument“ zu ersetzen.

3 Änderungen in Abschnitt 2, „Normative Verweisungen“

Die Verweisung auf „EN 12086“ ist durch die Verweisung auf „EN ISO 12572, Wärme- und feuchtetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten — Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit — Verfahren mit einem Prüfgefäß (ISO 12572:2016)“ zu ersetzen.

Füge die folgenden normativen Verweisungen hinzu:

„EN 16516, Bauprodukte — Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen — Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft

EN 16733:2016, Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten — Bestimmung der Neigung eines Bauprodukts zum kontinuierlichen Schwelen“

4 Änderungen in 3.1.2, „Zusätzliche Begriffe“

Streiche Begriff 3.1.2.3 „Stufe“.

Streiche Begriff 3.1.2.4 „Klasse“.

Die Nummerierung der weiteren Begriffe ist entsprechend zu aktualisieren.

5 Änderungen in 3.2.1, „Symbole und Einheiten, die in dieser Norm verwendet werden“

Füge das Folgende hinzu:

„

S – NoS sind die Symbole des erklärten Verhaltens zur Neigung zum kontinuierlichen Schwelen (NoS bedeutet keine Neigung zum kontinuierlichen Schwelen, S bedeutet eine Neigung zum kontinuierlichen Schwelen)

ANP ist das Symbol des erklärten Verhaltens zur Neigung zum kontinuierlichen Schwelen, sofern die Bewertung nicht möglich ist (en: assessment not possible)

„

6 Änderungen in 3.2.2, „Abkürzungen, die in dieser Norm verwendet werden“

Streiche die Abkürzungen „PTD“ und „VCP“ mitsamt ihrer Erläuterungen.

Füge hinzu:

„

CWFT ist die Klassifizierung ohne weitere Prüfung (en: Classification without further testing)“.

7 Änderungen in Abschnitt 4, „Anforderungen“

Der Titel von Abschnitt 4 ist durch „Merkmale“ zu ersetzen.

8 Änderungen in 4.1, „Allgemeines“

Streiche den zweiten Satz des ersten Absatzes.

9 Änderungen in 4.2.1, „Wärmeleitfähigkeit“

Streiche „vom Hersteller“ zweimal im zweiten Absatz.

10 Änderungen in 4.2.4, „Brandverhalten des in Verkehr gebrachten Produkts“

Ersetze den letzten Absatz mit den folgenden:

„Brandklasse A1 ohne weitere Prüfung wird erklärt, sofern durch Prüfung nach EN 13820 gezeigt wird, dass das Produkt nicht mehr als 1,0 % Gewichts- oder Volumenanteil (der jeweils höhere Anteil ist ausschlaggebend) organischen Materials enthält.

ANMERKUNG 2 Der Beschluss der Kommission 96/603/EC, geändert durch die Beschlüsse 2000/605/EC und 2003/424/EC, legt die Bedingungen für eine A1-Klassifizierung ohne weiteren Prüfungsbedarf dar.“.

11 Änderungen in 4.3.1, „Allgemeines“

Streiche „vom Hersteller“.

12 Änderungen in 4.3.8, „Wasserdampf-Diffusionswiderstand“

Ersetze die Verweisung auf „EN 12086“ mit der Verweisung auf „EN ISO 12572“.

13 Änderungen in 4.3.9, „Gefährliche Stoffe“

Ersetze die Absätze und die ANMERKUNG mit dem folgenden:

„Sofern erklärt, ist die Freisetzung gefährlicher Substanzen¹ in die Innenraumluft nach EN 16516 zu prüfen.

¹ Siehe die NIK-Liste (Niedrigste Interessierende Konzentrationen, en: lowest concentration of interest, LCI) der Europäischen Kommission "Agreed EU-LCI values" [in englischer Sprache] als Referenz (http://ec.europa.eu/growth/sectors/construction/eu-lci/values_en).

ANMERKUNG Eine Informationsdatenbank über europäische und nationale Bestimmungen zu gefährlichen Stoffen ist auf der Internetseite der Kommission EUROPA unter „Growth“ [in englischer Sprache] verfügbar, Zugang über <http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/cp-ds/>.

14 Änderungen in 4.3.10, „Glimmverhalten“

Ersetze den Titel von Abschnitt 4.3.10 mit dem folgenden: „Neigung zu kontinuierlichem Schwelen“.

Ersetze die Absätze und die ANMERKUNG mit dem Folgenden:

„Sofern erklärt, ist die Neigung zu kontinuierlichem Schwelen von werkmäßig hergestellten Produkten aus Mineralwolle (MW) nach EN 16733 zu prüfen.

Die folgenden Bedingungen und Parameter sind bei den Prüfungen zu berücksichtigen:

- die Art der Bindemittel und der Zusatzstoffe;
- der Gehalt an organischen Bestandteilen (in % Massenanteil), zu bestimmen nach EN 13820;
- den absoluten Gehalt an organischen Bestandteilen ausgedrückt in $[\text{kg}/\text{m}^3]$;
- die Dichte nach EN 1602 für ebene Produkte bzw. nach EN 13470 für vorgeformte Rohrdämmstoffe;
- die Dicke, die für ebene Produkte durch Prüfung nach EN 823 und für vorgeformte Rohrdämmstoffe nach EN 13467 zu bestimmen ist,
- die Faserrichtung.

Rohrschalen sind in vertikaler Richtung und getrennt von ebenen Produkten zu prüfen.

Die Prüfung ist für das bloße Kernprodukt bestimmt. Jegliche Kaschierungen oder Beschichtungen sind während der Probenvorbereitung zu entfernen.

Die Prüfungen sind ohne Berücksichtigung der Endverwendungsbedingungen durchzuführen. Sofern EN 16733:2016, 6.2.5 zutrifft, ist ein permanenter Kontakt der Stücke sicherzustellen.

Im Falle von Rohrschalen mit einem Außendurchmesser größer als 100 mm sind zugeschnittene Teile unter Berücksichtigung der aufgeführten Parameter für die Probenvorbereitung zu verwenden.

Die Ergebnisse der unter vollständiger Berücksichtigung der vorgenannten Parameter durchgeführten Prüfungen sind ebenfalls gültig für Produkte:

- der gleichen Art von Bindemitteln oder Zusätzen;
- mit einem geprüften absoluten Gehalt an organischen Bestandteilen in $[\text{kg}/\text{m}^3]$, der identisch oder niedriger ist, sofern der Gehalt an organischen Bestandteilen in [%] der gleiche oder niedriger als der getestete ist;
- mit einer gleichen oder geringeren Dichte bis zu einer geprüften Dichte in Höhe von $115 \text{ kg}/\text{m}^3$;
- im Falle einer geprüften Dichte größer $115 \text{ kg}/\text{m}^3$, kann dies für geringere Dichten anwendbar sein, sofern zusätzlich mit einer Dichte von $100 \text{ kg}/\text{m}^3 (\pm 15 \%)$ getestet wurde;
- mit geringerer Dicke und auch mit größerer Dicke, sofern Probekörper mit einer Dicke von 100 mm getestet wurden;

- mit allen Faserrichtungen, sofern all wesentlichen Faserrichtungen getestet wurden;
- mit jeglichen Kaschierungen oder Beschichtungen oder derartigem;
- für jegliche Endverwendungsbedingungen.

Sofern die Prüfung nach EN 16733:2016, Abschnitt 11 bestanden wurde, ist „das Produkt zeigt keine Neigung zu kontinuierlichem Schwelen“ zu erklären. Sofern die Prüfung nach EN 16733:2016, Abschnitt 11 nicht bestanden wurde, ist „das Produkt zeigt eine Neigung zu kontinuierlichem Schwelen“ zu erklären. Sofern eine Bewertung nach EN 16733:2016, Abschnitt 11 nicht möglich war, ist "Bewertung der Neigung zu kontinuierlichem Schwelen nicht möglich" zu erklären.

Sofern ein Bezeichnungsschlüssel angegeben wird, ist die folgende Abkürzung zu verwenden:

- das Produkt zeigt keine Neigung zu kontinuierlichem Schwelen: NoS;
- das Produkt zeigt eine Neigung zu kontinuierlichem Schwelen: S;
- Bewertung der Neigung zu kontinuierlichem Schwelen nicht möglich: ANP.“.

15 Änderungen in 5.3, „Prüfung“

Ersetze in „Tabelle 5 — Prüfverfahren, Probekörper und Bedingungen“ die Zeilen „4.3.9 (Freisetzung gefährlicher Substanzen)“ und „4.3.10 (Glimmverhalten)“ mit den folgenden:

“
”.

Abschnitt		Prüfverfahren		Maße der Probekörper ^a	Mindestanzahl von Messungen zur Erlangung eines Prüfergebnisses	Besondere Bedingungen
Nr.	Titel	Eben	Zylin- drisch			
4.3.9	Freisetzung gefährlicher Stoffe	EN 16516	EN 16516	siehe EN 16516	siehe EN 16516	siehe EN 16516
4.3.10	Neigung zu kontinuierlichem Schwelen	EN 16733	EN 16733	siehe EN 16733	siehe EN 16733	siehe EN 16733

Streiche Fußnote „c“ aus Tabelle 5.

16 Änderungen in 5.3.2, „Wärmeleitfähigkeit“

Ersetze im vierten Absatz „PTD“ mit „Typprüfung“.

17 Änderungen in Abschnitt 6, „Bezeichnungsschlüssel“

Ersetze den ersten Absatz mit dem folgenden:

„Sofern ein Bezeichnungsschlüssel besteht, ist dieser wie folgt anzugeben:“

Füge am Ende der Aufzählung hinzu:

”

- Neigung zu kontinuierlichen Schwelen

S NoS ANP

“

18 Änderungen in Abschnitt 7, „Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit — AVCP“

Ersetze die Unterabschnitte 7.1 und 7.2 mit den folgenden:

”

7.1 Allgemeines

Entsprechend EN 13172 ist die Übereinstimmung von werkmäßig hergestellten Produkten aus Mineralwolle (MW) mit den Anforderungen dieser Norm und mit den vom Hersteller in der Leistungserklärung (en: declaration of performance, DoP) erklärten Leistungen folgendermaßen nachzuweisen:

- durch Bestimmung des Produkttyps;
- durch eine werkseigene Produktionskontrolle (WPK) durch den Hersteller einschließlich Bewertung des Produkts;
- durch eine Erstinspektion der Fertigungsstätte und der werkseigene Produktionskontrolle (WPK);
- durch laufende Überwachung, Bewertung und Auswertung der werkseigene Produktionskontrolle (WPK).

Der Hersteller muss stets die Gesamtkontrolle behalten und muss über die Mittel verfügen, die erforderlich sind, um die Verantwortung für die Übereinstimmung des Produkts mit der (den) angegebene(n) Leistung(en) übernehmen zu können.

Wenn sich ein Hersteller dafür entscheidet, seine Produkte zu Gruppen zusammenzufassen, so muss dies nach EN 13172 erfolgen.

7.2 Typprüfung

Alle Leistungen in Bezug auf die in dieser Norm behandelten Merkmale sind zu bestimmen, wenn der Hersteller beabsichtigt, sie zu erklären, es sei denn, die Norm enthält Festlegungen zur Angabe der Leistung ohne Prüfungen (z. B. zur Verwendung von bestehenden Daten, zur Klassifizierung ohne weitere Prüfung (CWFT, en: classification without further testing) und zur Verwendung von normalerweise anerkannten Leistungswerten).

Die Typprüfung der Wärmeleitfähigkeitskurve ist nach EN ISO 13787 durchzuführen.

Für die Typprüfung der Wärmeleitfähigkeitskurve, der oberen Anwendungsgrenztemperatur und der unteren Anwendungsgrenztemperatur ist nur ein Prüfergebnis erforderlich.

Für die entsprechenden Merkmale darf die Typprüfung von Produkten, die auch von EN 13162 abgedeckt sind, ebenfalls für die Zwecke der Typprüfung und Leistungserklärung nach dieser Norm verwendet werden.“

Füge den nachfolgenden Absatz als ersten Absatz von Unterabschnitt 7.3 Werkseigene Produktionskontrolle ein:

„Der Hersteller muss ein System der werkseigenen Produktionskontrolle einrichten, dokumentieren und aufrechterhalten um sicherzustellen, dass die in Verkehr gebrachten Produkte die für die Wesentlichen Merkmale erklärten Leistungen einhalten.“.

Füge die folgenden Unterabschnitte hinzu:

„

7.4 Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle

Die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle ist nach EN 13172 durchzuführen.

7.5 Laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle

Die laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle ist nach EN 13172 durchzuführen.“.

19 Änderungen in Abschnitt 8, „Kennzeichnung und Etikettierung“

Streiche die ANMERKUNG.

20 Änderungen in Anhang A, „Werkseigene Produktionskontrolle“

Ersetze in „Tabelle A.1 — Mindest-Prüfhäufigkeiten“ die Zeilen „4.3.9 (Freisetzung gefährlicher Substanzen)“ und „4.3.10 (Glimmverhalten)“ mit den folgenden:

„

Abschnitt		Mindest-Prüfhäufigkeit						
Nr.	Titel	Direkte Prüfung					Indirekte Prüfung	
		Lamellen- matten	Draht- netz- matten	Matten, Matten- teile, Rollen, Matrat- zen, Filze	Platten	Rohr- schalen	Prüf- ver- fahren	Häufig- keit
4.3.9	Freisetzung gefährlicher Stoffe	1 je 5 Jahre	1 je 5 Jahre	1 je 5 Jahre	1 je 5 Jahre	1 je 5 Jahre	Her- steller- ver- fahren	1 je Woche
4.3.10	Neigung zu kontinuierlichem Schwelen	1 je 2 Jahre und indirekte Prüfung	1 je 2 Jahre und indirekte Prüfung	1 je 2 Jahre und indirekte Prüfung	1 je 2 Jahre und indirekte Prüfung	1 je 2 Jahre und indirekte Prüfung	Glüh- verlust	1 je 4 h

“.

Ersetze in der Fußnote „a“ von Tabelle A.1 „PTD“ mit „Typprüfung“.

Ersetze „Tabelle A.2 — Mindest-Prüfhäufigkeiten für das Brandverhalten“ mit der folgenden: